



Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 16/2024 • 30.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilfläche der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Panoramastraße Blatt-Nr. 74 „Straßen im Wohngebiet Kohlweg“ nach § 8 Abs. 4 SächsStrG 2

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: info@aue.de

Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: presse@aue.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-Curie-Str. 13 eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilfläche der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Panoramastraße Blatt-Nr. 74 „Straßen im Wohngebiet Kohlweg“ nach § 8 Abs. 4 SächsStrG

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema als Trägerin der Straßenbaulast für die Ortstraße Panoramastraße Blatt-Nr. 74 „Straßen im Wohngebiet Kohlweg“ beabsichtigt, eine Teilfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist einzuziehen, da dieses Teilstück keine Verkehrsbedeutung besitzt. (siehe Anlage, Lageplan, rote Kennzeichnung)

Bei dem betroffenen Teilstück der als Ortsstraße gewidmeten Panoramastraße im Ortsteil Bad Schlema handelt es sich um eine Zufahrt allein zu den Grundstücken 306/41, 306/42, 306/45 und 306/46 der Gemarkung Niederschlema in privatem Eigentum. Es fehlt demnach an der öffentlichen Verkehrsbedeutung.

Karten des betroffenen Straßenabschnittes können im Rathaus der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, Stadtplanungsamt, Zimmer 218 während der üblichen Sprechzeiten

Montag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr und 13 ⁰⁰ Uhr – 16 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr und 13 ⁰⁰ Uhr – 18 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr und 13 ⁰⁰ Uhr – 16 ⁰⁰ Uhr
Freitag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ³⁰ Uhr

eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle erhoben werden.

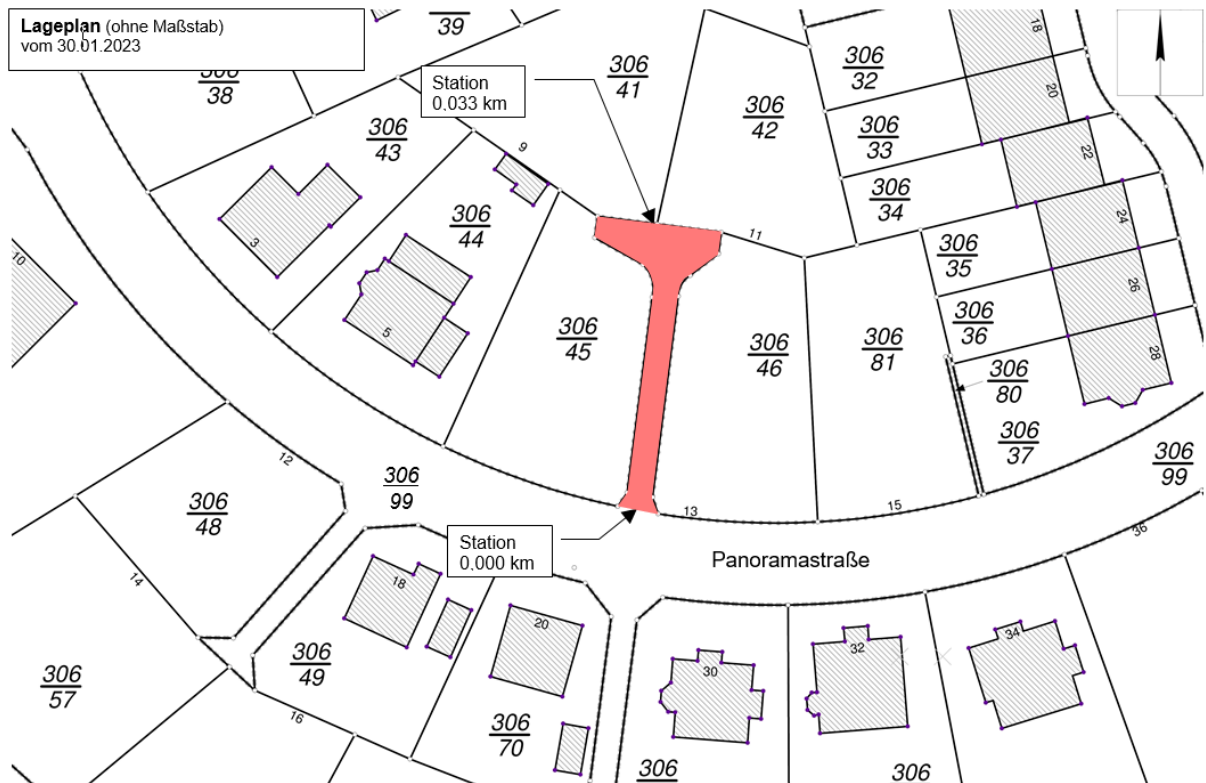
Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist es vorgesehen, einen Ratsbeschluss zur Einziehung der o.g. Teilfläche der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Panoramastraße Blatt-Nr. 74 „Straßen im Wohngebiet Kohlweg“ herbeizuführen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt gemacht.

Aue-Bad Schlema, den 18.11.2024
(Ort, Datum)

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Anlage:



Aue-Bad Schlema, den 18.11.2024
(Ort, Datum)

gez. Kohl
Oberbürgermeister